

26.

NEWSLETTER FÜR DORTMUNDER ELTERN

23.04.2021

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in dieser Woche haben die Abiturprüfungen in NRW begonnen. Für viele junge Menschen beginnt damit das Ende ihrer Schulzeit - allerdings unter völlig anderen Bedingungen als in den vergangenen Jahren. Ich wünsche allen, die jetzt Prüfungen absolvieren, guten Mut, Gesundheit und das notwendige Quäntchen Glück, das bei jeder Prüfung wichtig ist - wir drücken Ihnen die Daumen!

Wie Sie sicherlich genau mitverfolgt haben, hat der Bundestag eine bundesweit gültige gesetzliche Regelung beschlossen, die nun für Kindertageseinrichtungen, für die Kindertagespflege und für Schulen gilt. Zu den Regelungen im einzelnen informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

Für die Schulen ist dabei festzuhalten, dass der Präsenzunterricht bzw. Wechselunterricht mit Ausnahme der Abschlussklassen sowie der Notbetreuung bereits über eine Allgemeinverfügung aufgrund der steigenden Inzidenz in Dortmund ausgesetzt war, sich insofern keine Neuerung ergibt.

Spät am gestrigen Abend hat auch der Jugendminister des Landes NRW, Herr Dr. Stamp, mitgeteilt, wie die Notbetreuung nach Auffassung seines Ministeriums für NRW ausgestaltet sein soll. Das Anschreiben des Ministers an Sie als Eltern mit den vom Ministerium getroffenen Regelungen finden Sie ebenfalls [hier](#). Inzwischen hat der Minister auch eine Regelung zu Elternbeiträgen zugestanden, auf die wir in diesem Newsletter eingehen.

Uns allen ist sehr bewusst, dass Familien in dieser Pandemie unter hohem Stress stehen. Hoffen wir gemeinsam, dass die Impfkampagne die ersehnte Normalität bald möglich macht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern Gesundheit.



Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint anlassbezogen und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtseleternbeirates und die Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund
Dezernat für Schule,
Jugend und Familie





STOP CORONA **KEEP DISTANCE**

1. Das aktuelle Infektionsgeschehen in Dortmund

Informationen zum aktuellen Infektionsgeschehen in Dortmund finden Sie hier:

https://geoweb1.digistadtdo.de/doris_gdi/corona/dortmund.html

2. Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege

Minister Dr. Stamp - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW)- teilte in seinem Schreiben am Donnerstagabend, 22.04.2021, mit, wie die bedarfsorientierte Notbetreuung in NRW und damit in Dortmund ausgestaltet wird.

Die Mitteilung des MKFFI finden Sie hier:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/offizielle_information_bundesnotbremse_220402021.pdf

Für die Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Notbetreuung benötigen Sie eine Eigenerklärung, die Sie der Einrichtungsleitung übergeben müssen. Ein Musterformular finden Sie hier:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/anlage_eigenerklaerung_betreuungsbedarf.pdf

3. Erhebung von Elternbeiträgen

In dem Elternschreiben hat der Minister den Familien zugesagt zu prüfen, für 2 Monate keine Elternbeiträge zu erheben. Wenn diese Prüfung in Zusammenarbeit mit den Kommunen abgeschlossen ist, werden wir umgehend dem Rat der Stadt Dortmund die Entscheidung über die Rückzahlung von Elternbeiträgen vorlegen, damit diese Regelung für Sie als Dortmunder Eltern greift.

4. Testung in der Kindertagesbetreuung KITA und Kindertagespflege

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW –MKFFI NRW- teilt in seinem Schreiben an Eltern mit Kindern in der Kindertagesbetreuung vom 08.04.2021, mit:

STOP CORONA KEEP DISTANCE

„Die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen bleibt auch nach dem 11. April 2021 bis auf weiteres im eingeschränkten Regelbetrieb. Es gelten weiterhin die Regelungen, die in der offiziellen Information vom 26. März 2021 aufgeführt sind.
Der eingeschränkte Regelbetrieb ab dem 12. April 2021 wird von einem umfassenden Testangebot begleitet. Allen Kindern und Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung sowie Kindertagespflegepersonen werden landesseitig Selbsttests zur Verfügung gestellt...“

Information (Ministerschreiben) vom 26.03.2021:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-03-26_ministerschreiben_eltern.pdf

Das aktuelle Schreiben zur Regelung ab dem 12.04.2021 finden Sie hier:

https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20210408_offizielle_information_kindertagesbetreuung_und_selbsttests_ab_dem_12._april_2021.pdf

Die im Schreiben des MKFFI vom 08.04.2021 angekündigten Selbsttests erhalten Sie im Laufe der Woche, ab dem 12.04.2021, in Ihrer Kita.

Eine Anleitung zur Nutzung der Selbsttests können Sie hier abrufen:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

Ein Schulungsvideo finden Sie hier:

https://h5.9fm.cn/jssg46?url=e666G_bDxSP2G

Das Testverfahren gilt weiterhin.

5. Schulbetrieb ab dem 26. April 2021

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW teilt in seiner Schulmail vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab dem 26.04.2021 mit

„..... Neue Vorgaben zum Schulbetrieb in der Pandemie

Die wesentlichen Vorgaben und deren landesrechtliche Umsetzung lassen sich wie folgt umreißen:

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn angemessene Schutz- und Hygienekonzepte eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt wöchentlich zwei Tests voraus.
- Der Schulbetrieb findet aufgrund der angespannten Pandemielage grundsätzlich bis auf Weiteres nur im Wechselunterricht statt; Abschlussklassen sind davon ausgenommen.
- Bei einer regionalen Inzidenz von mehr als 165 ist Präsenzunterricht untersagt. Abschlussklassen und Förderschulen sind davon ausgenommen. Das bedeutet regional, dass es auf die Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt ankommt.

STOP CORONA KEEP DISTANCE

- Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs unberührt.
- Die Länder können Betreuungsangebote (pädagogische „Notbetreuung“) einrichten.
- Diese Vorgaben finden sich in Nordrhein-Westfalen wie schon die bisherigen Vorgaben zum Infektionsschutz in der Coronabetreuungsverordnung. Sie übernimmt die neuen bundesrechtlichen Vorgaben und bleibt damit das für die Schulen allein maßgebliche Regelwerk. Nordrhein-Westfalen wird hierbei von den Ausnahmenvorschriften für Abschlussklassen und Förderschulen Gebrauch machen und die Ihnen bekannten pädagogischen Betreuungsangebote fortführen.
- Das Inkrafttreten des Bundesgesetzes bedingt auch Änderungen der Coronabetreuungsverordnung. Auf folgende Regelungen in der Coronabetreuungsverordnung weise ich noch einmal besonders hin:
 - Die Testpflicht und die Abläufe in den Schulen bleiben im Wesentlichen unverändert. Über die bisherigen Testverfahren hinaus werden auch kindgerechte Pooltests an Grundschulen und an Förderschulen zugelassen. Das Ministerium für Schule und Bildung arbeitet derzeit an der Beschaffung und Vorbereitung solcher Tests.
 - Die Angebote der bisherigen Notbetreuung werden in die pädagogischen Betreuungsangebote integriert und folgen den dazu erlassenen Regeln in der SchulMail vom 11. Februar 2021.
 - Als Abschlussklassen gelten weiterhin die Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen, der Berufskollegs und der Förderschulen, der entsprechenden Semester im Bildungsgang Realschule des Weiterbildungskollegs. Dies gilt auch für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe, des beruflichen Gymnasiums und der Bildungsgänge des Weiterbildungskollegs.
 - Daneben werden einige Vorschriften präzisiert. Hier möchte ich die Pflicht zur Übermittlung positiver Testergebnisse an die Gesundheitsämter hervorheben; dies war bereits Gegenstand der SchulMail vom 14. April 2021...“

Die SchulMail vom 22.04.2021 zum Schulbetrieb ab dem 26.04.2021 finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw/22042021-informationen-zum-schulbetrieb-ab-26-april-2021>

Weitere Informationen finden Sie in der SchulMail vom 14.04.2021:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

6. Weitere Informationen

Elternsein.info

Das nationale Zentrum „Frühe Hilfen“ gibt auf seiner Homepage Informationen, Hilfen und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren:

<https://www.elternsein.info/>

STOP CORONA KEEP DISTANCE

Stadt Dortmund

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html

Das Gesundheitsamt hat Informationsfilme rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Filme können heruntergeladen werden. Es handelt sich um einen Film zum Thema Quarantäne in Leichter Sprache und mit deutschen Untertiteln. Unter

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html

finden Sie den Film in den verschiedenen Sprachen.

Darüber hinaus wurden fünf Clips mit Tipps für Arbeit, Schule und den Alltag rund um das Thema Corona und Quarantäne erstellt. Die Video-Clips stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung (aktuell Deutsch, Bulgarisch). Weitere Übersetzungen folgen. In jedem der kurzen Clips werden Ansprechpartner*innen und Beratungseinrichtungen aufgezeigt und Rufnummern sowie weitere Wege der Kontaktaufnahme benannt. Die Filme sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/startseite_corona/videos_corona/index.html

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**
www.frauenberatungsstelle-dortmund.de
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:
www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html

Beratung für Eltern

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>



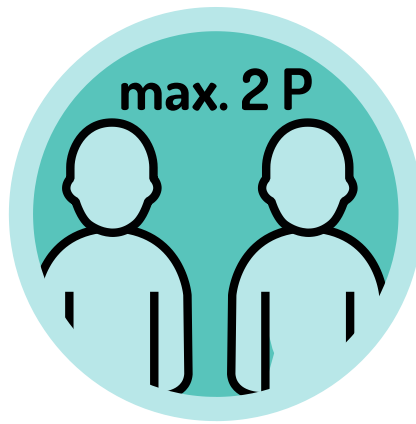
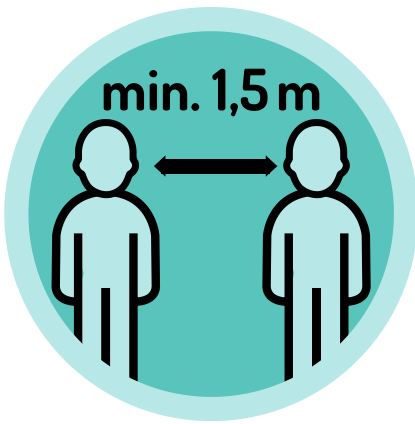
STOP CORONA
KEEP DISTANCE

Beratung für Kinder und Jugendliche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.



corona.dortmund.de

